

Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 DSGVO im Zusammenhang mit der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Magdeburg

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Verantwortliche ist die Landeshauptstadt Magdeburg vertreten durch die Oberbürgermeisterin.

Der zentrale Kontakt erfolgt über

Landeshauptstadt Magdeburg,
Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung
Julius-Bremer-Straße 10
E-Mail: mietspiegel@stat.magdeburg.de
Tel.: + 49 391 540 2010

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt Magdeburg
Datenschutzbeauftragte
39090 Magdeburg
Email: datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Landeshauptstadt Magdeburg verarbeitet Ihre unter Ziff. 4 aufgeführten Informationen und personenbezogenen Daten im Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung anlässlich der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels gemäß § 558d Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) für die Landeshauptstadt Magdeburg und zur Erstellung eines Schlüssigen Konzept zur Ermittlung von angemessenen Kosten der Unterkunft (§ 22 SGB II, § 35 SGB II).

Die Verarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 238 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB), EG 238 §§ 1 ff und der Ersten Änderungssatzung der Satzung über die Durchführung regelmäßiger Kommunalstatistiken zur Erhebung von Mietwerten in der Landeshauptstadt Magdeburg (Mietwerterhebungssatzung) § 2 (3).

4. Art und Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels übermittelt die Meldebehörde der Landeshauptstadt Magdeburg für das Gebiet, für das der Mietspiegel erstellt werden soll, auf Ersuchen die nachfolgenden Daten aller volljährigen Personen ohne Sperrvermerk:

- a) Familienname,
- b) Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
- c) derzeitige Anschriften im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde,
- d) Ordnungsmerkmal
- e) Einzugsdaten sowie
- f) Namen und Anschriften der Wohnungsgeber.

Zusätzlich werden zur Ermittlung der Eigentümer / Vermieter die bei der Verwaltung der Grundsteuer der Landeshauptstadt Magdeburg bekannt gewordenen Namen und Anschriften der Grundstückseigentümer sowie die Adressen des Eigentums als Hilfsmerkmale übermittelt. Nach Abschluss der Stichprobenziehung werden Hilfsmerkmale von Wohnungen, welche nicht Teil der Stichprobe sind, gelöscht.

Daneben werden die in der Anlage A und B benannten Erhebungs- und Hilfsmerkmale bei Ihnen erhoben bzw. über öffentlich zugängliche Quellen hergeleitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten

Die unter Ziff. 4 (a) – (c) genannten Daten der Meldebehörden zu den Bewohnern einer Wohnung werden aufgrund Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO an den über die Grundsteuerdaten ermittelten Eigentümer einer Wohnung weitergegeben, sofern die Wohnung Teil der Stichprobe ist.

Die unter Ziff. 4 Anlage A genannten Erhebungsmerkmale dürfen zu wissenschaftlichen Forschungszwecken in anonymisierter Form an Hochschulen, an andere Einrichtungen, die wissenschaftliche Forschung betreiben, und an öffentliche Stellen übermittelt werden.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

6. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Die unter Ziff. 4 Anlage B genannten Filtermerkmale und Hilfsmerkmale werden frühestmöglich von den Erhebungsmerkmalen getrennt und gelöscht, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist. Die Löschung erfolgt spätestens einen Monat nach Ende des Erhebungszeitraumes.

7. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht gemäß (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landeshauptstadt Magdeburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunftswirksam widerruflich.

8. Beschwerderecht

Es besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt.

Geschäftsstelle und Besucheradresse: Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg;

Postadresse: Postfach 1947, 39009 Magdeburg; Tel. 0391 81803-0;

E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de; Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.

9. Pflicht zur Angabe Ihrer personenbezogenen Daten

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Erstellung des Mietspiegels zwingend erforderlich; im Übrigen besteht gemäß Art. 238 EGBGB und Mietwerterhebungssatzung § 1 (4) eine Auskunftspflicht.